KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschen mit ostdeutscher Herkunft in Führungspositionen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Fragestellerin legt ein von den gängigen Studien abweichendes Kriterium für die Zuordnung als "ostdeutsch" – nämlich den Schulbesuch – zugrunde. Dieses Kriterium wird nicht statistisch erfasst und ist auch nicht mit angemessenem Aufwand aus einzelnen Personalakten auswertbar. In den Antworten wird daher – soweit möglich – zur Definition der ostdeutschen Herkunft der Geburtsort herangezogen.

Eine im Juni letzten Jahres veröffentlichte Studie der Universität Leipzig kommt zum Ergebnis, dass auch nach mehr als 30 Jahren nach der Wiedervereinigung Menschen, die in der DDR geboren bzw. auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer sozialisiert worden sind, in Führungspositionen stark unterrepräsentiert sind (https://taz.de/Ostdeutsche-in-Fuehrungspositionen/!5860049/).

Im Juni 2022 hatten der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs aller ostdeutschen Bundesländer in der Riemser Erklärung vereinbart, "den anstehenden Generationswechsel in der öffentlichen Verwaltung, aber auch in Justiz und Wissenschaft, zum Abbau des Repräsentationsdefizits von Ostdeutschen bei der aktuellen Besetzung von Führungspositionen zu nutzen" und "konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die auf eine Erhöhung des Anteiles von Menschen mit ostdeutscher Herkunft in Führungspositionen hinwirken."

Im Januar 2023 wurde durch den Ostbeauftragten der Bundesregierung, Carsten Schneider, ein Konzept zur Steigerung Ostdeutscher in Führungspositionen vorgelegt. Die Ministerpräsidentin hat dieses in einer Pressemitteilung vom 25. Januar 2023 ausdrücklich begrüßt und erklärt, dass die Landesregierung für "eine angemessene Repräsentanz von Ostdeutschen in Führungspositionen" eintritt (https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=187819&processor=processor.sa.pressemitteilung).

Bei der Definition des Begriffes ostdeutsch, ostdeutsche Sozialisation bzw. Herkunft im Rahmen dieser Anfrage sind Menschen gemeint, die auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer die Schule besucht haben.

1. Was sind die Gründe, aus denen sich die Landesregierung dafür einsetzt, die Repräsentation von Menschen mit ostdeutscher Herkunft bzw. Sozialisation in Führungs- und Entscheidungspositionen zu erhöhen?

Politik wird für die Bürgerinnen und Bürger eines Landes gemacht. Daher ist ein vertieftes Verständnis für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auch aus ihrem sozio-kulturellen Hintergrund wichtig. Dies kann dadurch verbessert werden, dass die maßgeblichen Entscheidungsträger und Personen, die diese Entscheidungen fachlich vorbereiten, eine gute Kenntnis aus eigenem Erleben haben.

2. Wie definiert die Landesregierung "eine angemessene Repräsentanz von Ostdeutschen in Führungspositionen" und Entscheidungspositionen?

Dafür gibt es keine feste Quote. Allerdings kann vergleichbar der Begrifflichkeit bei der Förderung anderer gesellschaftlicher Gruppen ein Maßstab von 30 bis 50 Prozent innerhalb einer Gruppe als angemessen angesehen werden. In der Landesregierung selbst ist das 50-Prozent-Kriterium erfüllt.

3. Welche Strategien oder Maßnahmen hat die Landesregierung konkret entwickelt bzw. sind geplant, um eine angemessene Repräsentanz von Menschen mit ostdeutscher Herkunft im Landesdienst zu gewährleisten?

Jede Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst hat gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes nach dem Prinzip der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und Leistung zu erfolgen. § 9 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG) konkretisiert diesen Grundsatz für Beamtinnen und Beamte dahingehend, dass Ernennungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität vorzunehmen sind.

Eine Bevorzugung von Beamtinnen und Beamten mit ostdeutscher Herkunft würde demnach gegen das gesetzliche Verbot gemäß § 9 des Beamtenstatusgesetzes verstoßen. Dasselbe gilt entsprechend für Stellenbesetzungen mit Tarifbeschäftigten.

Eine Ausnahme von der Ausschreibungspflicht gemäß § 9 des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbeamtengesetz – LBG M-V) eröffnet § 4 der Landesverordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern (Allgemeine Laufbahnverordnung – ALVO M-V) für die Stellen der politischen Beamtinnen und Beamten sowie der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in den obersten Landesbehörden. Aber auch diese Stellen wurden und werden nach dem Prinzip der Bestenauslese besetzt, damit die mit den Stellen verbundenen Fach- und Führungsaufgaben entsprechend ausgeübt werden können. Langjährige Verwaltungs- und Führungserfahrung sind neben der fachlichen Geeignetheit hier die ausschlaggebenden Kriterien, damit die an die Führungsaufgabe gestellten Anforderungen erfüllt werden. Diese Voraussetzungen werden mehr als 30 Jahre nach der Deutschen Einheit selbstverständlich auch durch Beschäftigte mit ostdeutscher Herkunft erfüllt, sodass sich dies zunehmend bei den Besetzungen widerspiegeln wird ohne ein Auswahlkriterium darzustellen.

4. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg ihrer Strategien und Maβnahmen?

Es zeigt sich, dass in zahlreichen Bewerbungsverfahren vermehrt Menschen mit Geburtsort in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen vertreten sind. Sie weisen eine gute Kenntnis der hiesigen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse auf und können daher bei der erforderlichen Besten-Auslese oft als Gewinnerin/Gewinner aus dem Verfahren hervorgehen.

- 5. Wie viel Personal mit ostdeutscher Sozialisation gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern
 - a) in den Ministerien des Landes (bitte tabellarisch nach Ministerium sowie jeweils nach Ebene der Staatssekretärinnen/Staatssekretäre, Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter und Referatsleiterinnen/Referatsleiter in absoluten und Prozentzahlen aufschlüsseln)?
 - b) an Gerichten (bitte tabellarisch nach Gericht, Präsidentinnen/ Präsidenten bzw. Direktorinnen/Direktoren in absoluten und Prozentzahlen aufschlüsseln)?
 - c) an Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen (bitte tabellarisch nach Einrichtungen und dort nach Präsidentinnen/ Präsidenten, Kanzlerinnen/Kanzlern, Dekaninnen/Dekanen und Professorinnen/Professoren in absoluten und Prozentzahlen aufschlüsseln)?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, wird das Kriterium "Schulbesuch" nicht statistisch erfasst und ist auch nicht mit angemessenem Aufwand aus einzelnen Personalakten auswertbar.

In Vorbereitung der diesjährigen Konferenz der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder mit dem Bundeskanzler und dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland wurde eine Datenerhebung in den obersten Landesbehörden mit Stichtag 1. April 2023 durchgeführt. Hierbei galten Personen mit Geburtsorten in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als Ostdeutsche. Es gilt zu beachten, dass Berlin in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung einnimmt. Aufgrund der Teilungsgeschichte der Stadt wird eine Zuordnung zu Ost- bzw. Westdeutschland erschwert, sodass die Darstellung der Zahlen für Ostdeutschland jeweils mit und ohne Berlin erfolgte.

Bezogen auf dieses Kriterium ist für Mecklenburg-Vorpommern festzustellen, dass fünf Kabinettsmitglieder (55,6 Prozent) im Osten geboren sind. Von den dreizehn Staatssekretärinnen und Staatssekretären wurden neun (69,2 Prozent) im Osten geboren.

Für die weiteren Funktionsebenen stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Funktionsebene	Anzahl der Beschäftigten				
	insgesamt	davon Beschäftigte mit Geburtsort			
		Ausland	Westdeutsch- land (ohne Berlin)	Ostdeutsch- land (mit Berlin)	Ostdeutsch- land (ohne Berlin)
Mecklenburg-			,	,	Í
Vorpommern					
Abteilungsleitung	44	0	25 (56,8 %)	19 (43,2 %)	17 (38,6 %)
Unterabteilungsleitung/ Referatsgruppenleitung	14	0	5 (35,7 %)	9 (64,3 %)	7 (50,0 %)
Referatsleitung	272	4 (1,5%)	105 (38,6 %)	163 (59,9%)	157 (57,7 %)

Zum Erfassungsstichtag überwiegt bereits der Anteil der Personen mit ostdeutschem Geburtsort auf den Ebenen der Referatsgruppenleitung sowie Referatsleitung. Im Ergebnis ist – auch länderübergreifend – die Tendenz festzustellen, dass der Anteil an Führungskräften mit ostdeutscher Herkunft (bedingt auch durch den demografischen Wandel) kontinuierlich ansteigt.